

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundsteuer der Gemeinde Etzelsrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 342) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzelsrode in der Sitzung am 27.09.01 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundsteuer beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	12,00 €
b) den zweiten Hund	24,00 €
c) jeden weiteren Hund	36,00 €
d) den ersten Kampfhund	96,00 €
e) jeden weiteren Kampfhund	192,00 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundsteuer tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Etzelsrode, 29.10.01
Gemeinde Etzelsrode

E. Echtermeier
Echtermeier
Bürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Etzelsrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Etzelsrode, 29.10.01
Gemeinde Etzelsrode

Echtermeier
Echtermeier
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben vom 10.10.01

ausgegangen: 29.10.01

abgenommen: 19.11.01